

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0273/2018/

Betreff:	Änderung der FKU-Richtlinie	
Bearbeiter:	Insa Müller	
Aktenzeichen:		23.01.2018

Beratungsfolge Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Raumplanung Verwaltungsausschuss	Termin	
--	---------------	--

1. Sachverhalt:

Zur Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie zur Durchführung investitionsvorbereitender Maßnahmen vergibt der Landkreis Leer unter finanzieller Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden Zuschüsse an kleine Unternehmen.

Aufgrund des Monitorings der vergangenen Jahre und neuer Entwicklungen, kam vom Landkreis Leer der Anstoß, die sog. „FKU-Richtlinie“ in einigen Punkten zu modifizieren.

In der Anlage zu dieser Vorlage ist der Änderungsvorschlag zur FKU-Richtlinie beigelegt. Die Änderungen sind in grün eingepflegt, rote Schrift bedeutet, dass der Passus zukünftig entfallen soll.

Begründungen zu den einzelnen Änderungen:

Ziffer 2.1

Bislang wurde eine Erhöhung von Dauerarbeitsplätzen um 15 % gefordert. Vorgeschlagen wird eine Senkung auf 10 %. Dies würde eine Anpassung an die Anforderungen bei der sog. GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) darstellen und zugleich bei Kleinstunternehmen (bis neun Beschäftigte) bisherige Berechnung, die zu einer Schaffung von nicht-sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen führen, verändern.

Ziffern 2.4 und 5.3

Bei den nichtinvestiven, aber im weiteren Sinne investitionsvorbereitenden Maßnahmen sind bislang u. a. Fremdleistungen zur Durchführung von vorbereitenden Studien (Marketingkonzepte, Markteinführung von Produkten) aufgeführt. Auf Grund der nicht vorhandenen Nachfrage und der teilweisen Überschneidung mit anderen Förderprogrammen wird eine Streichung dieser Fördertatbestände vorgeschlagen.

Als Ergänzung wird u. a. im Hinblick auf § 1 Abs. 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Finanzierung des Breitbandausbaus im Landkreis Leer vorgeschlagen, Maßnahmen zur Glasfasererschließung aufzunehmen.

Ziffer 3.1

Nach der Entstehung der Förderrichtlinien „KMU“ (Kleine und mittlere Unternehmen) und „FKU 2020“ wurde im Bereich „Dienstleistungsgewerbe“ die geltende Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) angewandt. Nach WZ 2008 gehören beispielsweise verschiedene Bereiche, wie z. B. das Gesundheits- und Sozialwesen, nicht zum Dienstleistungsgewerbe. Zur Klarstellung wird die Ergänzung „nach WZ 2008“ vorgeschlagen.

Ziffer 5.2

Für Existenzgründer ist eine Zuschussgewährung von bis zu 20 % möglich. Es wird eine Ausweitung auf Unternehmen in der Gründungsphase (allgemeinüblich fünf Jahre) vorgeschlagen, um Unternehmen in der Wachstumsphase stärker zu unterstützen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Anpassung der Förderrichtlinie angebracht. Da die Nachfrage nach Fördermitteln aus der FKU-Richtlinie gering ist, erhofft man sich eine steigende Nachfrage.

Das es zu Mehrausgaben für die Gemeinde Jemgum im Jahr 2018 kommt, ist unwahrscheinlich.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Auszahlung der Förderung immer nur nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls und im Einvernehmen mit der Gemeinde erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zur Änderung der Richtlinie entsprechend des Vorschlags des Landkreises Leer

Anlagenverzeichnis:

- Änderungsvorschlag FKU-Richtlinie